



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 26

Sonnabend, den 27. Juni

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Bei der heutigen Wahl sind als Abgeordnete für den Preussischen Landtag

1. der Majoratsbesitzer Dr. von Korn auf Kudelsdorf mit 421 Stimmen,
2. der Rechtsanwalt Mertin in Dels mit 421 Stimmen und
3. der Rittergutsbesitzer von Willert auf Giesdorf mit 420 Stimmen

gewählt worden. Die gewählten Herren haben die Wahl angenommen.

Dels, den 16. Juni 1908.

Der Wahlkommissarius,
Königliche Landrat.
gez.: Graf Kospoth.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. September v. J. — 16246 II Ang. — mir die Nachweisung über den Uebergang deutschen Besitzes in polnische Hand und umgekehrt bezw. die Fehlanzeige bestimmt bis zum 2. Juli d. J. einzureichen.

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Monate April, Mai und Juni 1908.

Groß-Wartenberg, den 1. Juni 1908.

Betrifft Ausstellung von Ursprungs- zeugnissen zum Viehtransport.

Nach § 13 der landspolizeilichen Anordnung vom 10. August 1904 (abgedruckt im Amtsblatt pro 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher. Soll

das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszeugnisse für das auf die Viehmärkte zu treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden könnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei der Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 26. Juni 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Tschelchenhammer stattfindenden Johannisfestes für Sonntag, den 28. Juni d. J. eine Verlängerung der Beschäftigungszeit in allen Zweigen des Handelsgewerbes und des Gewerbebetriebes in offenen Verkaufsstellen von 2—6 Uhr nachmittags zugelassen und das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Konditoreiwaren, sowie geringwertigen Gebrauchsgegenständen in der Zeit von Zeit 7—9 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Kunzendorf stattfindenden Ablaß = Festes für Sonntag, den 28. Juni d. J. das Feilbieten von Blumen, Obst, Wurst, Back- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und Erinnerungszeichen (wie Bilder, Gebetbücher und dergleichen) in der Nähe der

Kirche zu Kunzendorf während der Zeit von 7—10 Uhr vormittags, von 1—4 Uhr und 5—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Auf Grund der mir von dem Herrn Regierungspräsidenten in Breslau erteilten Ermächtigung habe ich aus Anlaß des alljährlich in Bralin stattfindenden Krieger = Festes für Sonntag, den 28. Juni d. Js. das Feilbieten von Obst, Wurst, Back- und Konditoreiwaren, geringwertigen Gebrauchsgegenständen und dergleichen auf dem Festplatze in den Braliner Forsten während der Zeit von 3—6 Uhr nachmittags genehmigt.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1908.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 22. Juni d. Js. ein dem Gasthausbesitzer Richard Tixe in Groß-Boitsdorf gehöriger Bulle auf ein Jahr außerterminlich angefordert worden ist.

Der Bulle ist 2 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, grau-schwarz und gehört der Holländischen Rasse an.

Groß-Wartenberg, den 24. Juni 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachung

betreffend die Tollwut (Wutkrankheit) und ihre Bekämpfung.

Die Erscheinung, daß in den letzten Jahren namentlich in den Grenzreisen eine Zunahme der Erkrankungsfälle an Tollwut, namentlich bei Hunden, beobachtet worden ist, macht eine Bekämpfung dieser verderblichen Krankheiten mit allen Mitteln erforderlich. Nicht nur die Behörden, sondern auch jeder Einzelne hat nach Kräften der Entstehung und Verbreitung der Seuche zu steuern. Zu dem Zweck muß sich Jeder mit dem Wesen, den wichtigsten Erscheinungen und der Verhütung der Tollwut bekannt zu machen suchen, damit er erforderlichenfalls sofort die richtigen Maßnahmen ergreifen kann.

Die Tollwut ist eine schnell verlaufende, ansteckende Krankheit, welche auf alle warmblütigen Tiere und Menschen übertragen werden kann. Sie kommt am häufigsten bei den Hunden vor und verbreitet sich vorzugsweise durch den Biss der mit der Tollwut behafteten Hunde.

Der Ansteckungsstoff der Tollwut ist nicht bekannt, jedoch ist durch Impfversuche festgestellt worden, daß er im Gehirn und Rückenmark, in den Nerven, den Speicheldrüsen, sowie dem Speichel und Geißer der kranken Tiere enthalten ist und nur durch direkte Einimpfung dieser Teile übertragen werden kann. Auf gesunde Haut oder Schleimhaut gebracht, bleibt es unwirksam; dagegen können kleinste Schrammen und Hautab-

schürfungen die Aufnahme des Giftes in den Körper vermitteln.

Wenn auch die Erscheinungen der Tollwut ihrem Wesen nach bei allen Tieren gleich sind, so verleihen doch Individualität und das Temperament der Tiere dem Krankheitsbild eine besondere Gestaltung.

Man unterscheidet die rasende Wut und die stille Wut.

Erstere zeichnet sich aus durch ein heftiges, aufgeregtes und wütendes Benehmen, durch große Reizbarkeit und Neigung zum Beißen, letztere durch ein ruhiges Verhalten, große Schwäche, Stumpfheit, Lähmung einzelner Körperteile und geringe Beißsucht.

Die Erscheinungen der Tollwut kommen nicht unmittelbar nach der Aufnahme des Krankheitsstoffes, sondern meist gewisse Zeit nachher, bei Hunden erst nach 3—8 Wochen zum Ausbruch. Die ausgebildete Wutkrankheit führt bei sämtlichen Haustieren in einigen Tagen ausnahmslos zum Tode.

Der Beginn der Krankheit kennzeichnet sich beim Hunde durch Aenderung in dem gewohnten Verhalten. Er wird mürrisch, schreckhaft, reizbar und widerpenstig, er wechselt oft seine Lagerstätte, vertreibt sich oder springt auch plötzlich auf. Während der Appetit vermindert ist und die Aufnahme von Nahrungsmitteln wohl ganz verschmährt wird, zeigt sich gewöhnlich eine Neigung, unverdauliche Gegenstände (Holz, Leder, Stroh, Steine, Metallstücke u. s. w.) zu benagen und herunterzuschlucken. Auch plätschern die wutkranken Hunde zuweilen mit der Zunge im kalten Wasser.

Die Ansicht, daß die mit Tollwut behafteten Hunde eine Scheu vor dem Wasser hätten, ist unrichtig.

Die Neigung zum Beißen ist zunächst am meisten gegen andere Hunde und Katzen gerichtet. Nicht selten aber werden auch größere Haustiere und Menschen schon in der ersten Zeit der Krankheit von wutkranken Hunden angegriffen.

Im weiteren Verlauf der Krankheit streben die Hunde, sich aus ihrem etwaigen Gewahrsam zu befreien oder von der Kette los zu machen. Sie laufen ohne eine erkennbare Veranlassung fort und entweichen nicht selten in entferntere Gegenden, zuweilen kehren sie noch an demselben oder am folgenden Tage wieder zurück. Sie vertreiben sich dann an abgelegene Orte, um nach kurzer Zeit der Ruhe von neuem zu entlaufen.

Gegen die ihnen bekannten Personen benehmen sich die wutkranken Hunde oft freundlich, während sie fremde Personen und Tiere anfallen.

Sie beißen gewöhnlich andere Tiere und Menschen nur ein oder einige Male worauf sie weiterlaufen. Zuweilen ist aber die Beißsucht so groß, daß der Hund auf alles, was ihm in den Weg kommt, losfährt und selbst in leblose Gegenstände sich mit den Zähnen eine Zeitlang festbeißt. Die meisten wutkranken Hunde sind schwer abzuwehren, weil sie sich gegen die gewöhnlichen Abwehrmittel unempfindlich zeigen.

Die Stimme ändert sich zu einem Mittelting zwischen Heulen und Bellen.

Es tritt Schwäche und Lähmung des Unterkiefers und des Hinterteiles, sowie allmählich zunehmende Abmagerung des Körpers ein. Aus dem offenstehenden Maule fließt zäher Schleim.

Die Hunde ziehen sich nach dunklen Orten zurück oder verkriechen sich in ihren Behältern. Die Lähmung des Körpers nimmt zu und es erfolgt der Tod nach einer mittleren Krankheitsdauer von 5—7 Tagen.

Bei der rasenden Wut der Hunde treten unter den vorstehenden Erscheinungen besonders hervor: die große Unruhe, die Neigung zum öfteren Entlaufen, die große Beißsucht, das häufige eigentümliche Bellen und die kürzere Dauer der Krankheit.

Als wichtigste Symptome der „stillen Wut“ sind bei Hunden bemerkenswert: die Lähmung (Herabhängen) des Unterkiefers, Schwäche, Lähmung des Hinterteils, ein mehr ruhiges Verhalten, geringere Beißsucht und das Verkriechen an dunklen Orten.

Die Uebertragung der Wutkrankheit auf den Menschen geschieht nur durch

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 1. Juni 1908.

Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung von Konfiskat- behältern in den Schlächtereien.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und der §§ 137, 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses hiermit folgendes verordnet:

§ 1.

In jeder gewerblichen Schlachtstätte ist durch den Inhaber derselben zur Aufnahme der bei der Fleischschau beanstandeten Teile und der sonstigen bei den Schlachtungen sich ergebenden festen Abfälle ein hinsichtlich seiner Größe dem Umfange des Schlächtereibetriebes entsprechender Sammelbehälter aufzustellen.

Dieser Behälter muß undurchlässig sein und einen verschließbaren und dicht schließenden Entleerungsdeckel besitzen.

Zu jedem Behälter sind zwei Schlüssel zu beschaffen. Je einen nimmt der zuständige Fleischbeschauer und der zuständige Polizeibeamte in Verwahrung.

§ 2.

Vor Ingebrauchnahme und nach jeder Entleerung sind die Behälter bis zu etwa $\frac{1}{2}$ ihres Rauminhaltes mit Chlorkalkmilch (hergestellt aus 1 Teil frischem Chlorkalk und 20 Teilen Wasser) oder einem andern in Wasser löslichen Desinfektionsmittel zu beschicken.

§ 3.

Die Entleerung der Behälter und die Vernichtung des Inhalts erfolgt nach einem der in § 45 der B. B. U. (Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugeetze vom 3. Juni 1900, Reichsgesetzblatt Seite 547) vorgeschriebenen Verfahren (Verbrennen oder Vergraben) unter polizeilicher Aufsicht auf dem von den Polizeibehörden bereitgestellten Plage und zwar durch eine polizeilicherseits damit beauftragte Person.

Der Transport des Behälters zu dem Verscharrungsplatz ist Sache der Schlächtereinhaber.

§ 4.

Die Entleerung der Behälter erfolgt an von den Polizeibehörden näher zu bestimmenden Terminen in den Monaten Mai bis einschließlich September mindestens jede Woche einmal, in den übrigen Monaten mindestens in jeder zweiten Woche einmal.

Sofern in einzelnen Fällen eine öftere Entleerung notwendig werden sollte, hat der betreffende Schlächtereinhaber oder der Fleischbeschauer der Polizeibehörde Mitteilung zu machen.

§ 5.

Die ordnungsmäßige Benutzung der Sammelbehälter unterliegt der Beaufsichtigung durch die Fleischbeschauer. Etwaigen Anordnungen derselben ist Folge zu leisten.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Polizeiverordnung werden mit Geldstrafen bis zum Betrage von 60 M in jedem einzelnen Falle geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.

Unabhängig von der Bestrafung erfolgt zwangsweise Durchführung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883.

§ 7.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1908 in Kraft.

Breslau, den 18. April 1908.

Der Regierungspräsident.

Wirkliche Geheime Oberregierungsrat.

gez.: von Holwede.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, für die Durchführung der Verordnung Sorge zu tragen zu wollen.

Groß-Wartenberg, den 24. Juni 1908.

Der Herr Minister des Innern hat dem Schlesischen Verein für Pferdezücht und Pferdereisen in Breslau die Erlaubnis erteilt, in diesem Jahre eine öffentliche Verlosung von Pferden usw. zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 150 000 Lose zu je 1 M ausgegeben werden und 3953 Gewinne im Gesamtwerte von 60 000 M zur Auspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich im Herbst d. Js. in Breslau stattfinden.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose im hiesigen Kreise nicht beanstandet wird.

Groß-Wartenberg, den 11. Juni 1908.

Nach dem Ergebnisse der Ermittlungen über die Nebenbeschäftigung der Leichenträger (s. Erlass vom 9. Januar 1905 Nr. 15 963 G. I G. II) gehören diesem Berufe vielfach auch Personen an, die in Gewerben des Nahrungs- und Genussmittelverkehrs und ähnlichen, die Verbreitung übertragbarer Krankheiten begünsti-

genden Betrieben tätig sind.

Aus naheliegenden Gründen, besonders auch mit Rücksicht darauf, daß die Möglichkeit einer Krankheitsübertragung nicht ausgeschlossen ist, erscheint es erwünscht, daß Personen aus den obengenannten Gewerbezweigen von der Ausübung einer Tätigkeit als Leichenträger möglichst ferngehalten werden.

Ich ersuche ergebenst, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, daß hiernach im dortigen Bezirke — in den geeigneten Fällen im Benehmen mit den kirchlichen Organen — verfahren wird. Hierbei mache ich darauf aufmerksam, daß es dringend notwendig ist, die bestehenden Desinfektionsvorschriften den Leichenträgern und ebenso den Leichentwäscherinnen (Totenfrauen) gegenüber streng zur Durchführung zu bringen.

Berlin W. 64, den 6. Mai 1908.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

S. U. gez.: Foerster.

Abdruck hiervon teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und mit dem Ersuchen mit, sich erforderlichenfalls zwecks Durchführung des von dem Herrn Minister angeordnete Verfahrens mit den kirchlichen Organen zu verständigen und auch dafür Sorge zu tragen, daß die nach Maßgabe der Bestimmungen des Reichs- und des Landesseuchengesetzes für die Leichenträger und die Leichentwäscherinnen in Frage kommenden Desinfektionsvorschriften Beachtung finden.

Groß-Wartenberg, den 10. Juni 1908.

en
en
ist
m
e
ce
it
e
n
n
i.
g
e
n
s

Remonteankauf für 1908.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirke Breslau die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

30. Juni 11 Uhr B. Wehrse, Kreis Gubrau an der Scheune des Remontedepots.

21. Juli 8 Uhr 30 Min. B. Namslau.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar bezahlt.
3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopfergste erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung, (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Ta-

vom genannten Zeitpunkte ab verkürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.
5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederene Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Kopfhälfte von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.
6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.
Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzröhre nicht zu verkürzen.
7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 15. Februar 1908.

Kriegsministerium. Remonte-Inspektion.
gez.: von Dammig.

Abdruck hiervon bringe ich ...

wird der Zeitaufwand, die Stunde zu 5 Mk, mindestens aber der nach Ziffer 1 oder 2 jeweilig zutreffende Höchstsatz berechnet.

Die ermäßigten Sätze für wiederholte Prüfungen sind für jede infolge Verschuldens des Auftraggebers an dem festgesetzten Tage nicht ausgeführte oder nicht zu Ende geführte Prüfung zu erheben.

Der Besitzer der Anlage ist verpflichtet, die zu den Prüfungen nötigen Arbeitskräfte und Vorrichtungen, insbesondere eine Druckpumpe, bereitzustellen oder Ersatz der dafür notwendigen Aufwendungen zu leisten.

B) Allgemeine Bestimmungen.
Bei Beleuchtungsanlagen ist für die Berechnung der Prüfungsgebühr die auf den stündlichen Normalverbrauch von 10 Litern umgerechnete Zahl der vorhandenen Flammen maßgebend.

Der Acetylenverbrauch zu anderen als Beleuchtungszwecken ist in der vorstehenden Weise auf Normalflammen umgerechnet, festzustellen.

Vorstehende Gebührenordnung tritt am 1. Juni 1908 in Kraft und unter Zustimmung des

rs auch
it einer
en ist,
us den
Aus-
mög-

Weise
ortigen
m Be-
fahren
n, daß
Des-
und
en) ge-
ingen.

und

polizei-
suchen
hrung
Ber-
stän-
ß die
eichs-
ichen-
kom-
itung

aufgehobenen Gebührenordnung vom 15. Mai 1906 (Amtsblatt S. 249).

Breslau, den 8. Mai 1908.

Der Regierungspräsident.

Wirkl. Geheime Ober-Regierungsrat.
gez.: von Holwede.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß-Wartenberg, den 10. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher des Bezirks Klein-Cosel, Herr Gutsbesitzer Mache, ist vom 21. Juni d. Js. ab auf ca. 3 Wochen von Klein-Cosel abwesend. Während dieser Zeit werden die Amtsvorstehergeschäfte von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Herrn Stadtförster Wabnitz zu Stadtforst Wartenberg, wahrgenommen.

Die Herren Gemeindevorsteher zu Klein-Cosel und Bloske veranlasse ich, Vorstehendes in ihrer Gemeinde sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Groß-Wartenberg, den 23. Juni 1908.

Betrifft Aufkündigung der ausgelosten Kreisobligationen und Anleihscheine des Kreises Groß-Wartenberg.

Bei der heute gemäß der Bestimmungen der Allerhöchsten Privilegis vom 10. April 1872, 14. November 1881 und 22. September 1886 stattgefundenen Auslosung der zum 2. Januar 1909 einzulösenden Groß-Wartenberger Kreisobligationen bezw. Anleihscheine I., II. und III. Ausgabe sind im Beisein eines Notars nachstehende Nummern im Werte von zusammen 14 400 \mathcal{M} gezogen worden und zwar:

a. von den am 1. August 1872 ausgefertigten Kreisobligationen:

I. Ausgabe.

Titel A Nr. 13 über . . . = 3000 \mathcal{M}

Titel B Nr. 49 und 51

über je 1500 \mathcal{M} . . . = 3000 \mathcal{M}

b. von den am 31. Dezember 1881 ausgefertigten Kreisobligationen:

II. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 43, 82 und 100

über je 1000 \mathcal{M} . . . = 3000 \mathcal{M}

Buchstabe B Nr. 122 und 157

über je 500 \mathcal{M} . . . = 1000 \mathcal{M}

c. von den am 30. Juni 1888 ausgefertigten Kreisobligationen:

III. Ausgabe.

Buchstabe A Nr. 69, 76 und 80

über je 1000 \mathcal{M} . . . = 3000 \mathcal{M}

Buchstabe B Nr. 229 und 255

über je 500 \mathcal{M} . . . = 1000 \mathcal{M}

Buchstabe C Nr. 301 und 362

über je 200 \mathcal{M} . . . = 400 \mathcal{M}

Indem vorstehend bezeichnete $3\frac{1}{2}\%$ ige Kreisobligationen bezw. Anleihscheine zum 2. Januar 1909 hiermit gekündigt werden, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nominalwert gegen Zurücklieferung der Kreisobligationen bezw. Anleihscheine im kursfähigen Zustande nebst Talon (Anweisung) und den dazu gehörigen Zinskoupons Serie IX von Nr. 2 ab der I. Ausgabe, Zinsscheine VII. Reihe von Nr. 2 ab der II. Ausgabe und Zinsscheine V. Reihe von Nr. 2 ab der III. Ausgabe gegen Quittung vom 2. Januar 1909 ab mit Ausnahme der Sonn- und Festtage bei der Kreis-Kommunalkasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Vom 1. Januar 1909 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Kreisobligationen pp. nicht mehr statt. Der Wert der etwa nicht zurückgegebenen Koupons bezw. Zinsscheine wird bei der Auszahlung vom Nominalwert in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig wird der Inhaber der bereits früher gekündigten am 2. Januar 1906 zur Rückzahlung fällig gewesenen Kreisobligation I. Ausgabe Titel A Nr. 4 über 2000 \mathcal{M} zur

Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Einlösung wiederholt erinnert.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Der Kreis-Ausschuß
des Kreises Groß-Wartenberg.

In Gemäßheit des § 5 des Regulativs zur Ordnung des Geschäftsganges und des Verfahrens bei den Kreis-Ausschüssen vom 28. Februar 1884 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Kreis-Ausschuß vom 21. Juli bis 1. September d. J. s. Ferien hält.

Während dieser Zeit dürfen in öffentlichen Sitzungen nur schleunige Sachen zur Verhandlung gelangen. Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen sind die Ferien ohne Einfluß.

Groß-Wartenberg, den 9. Juni 1908.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Straßenperrung.

Die Chaussee zwischen Stradam und Ottendorf ist wegen Neuschüttung für Langholz- und Ziegelfuhren von Montag, den 22. Juni bis Donnerstag, den 2. Juli d. J. gesperrt.

Groß-Wartenberg, den 13. Juni 1908.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Lehrer Alois Wiesemann zu Euschen als Urkundsperson zur Aufnahme von Nottestamenten für die Gemeinde Friedridenau bestellt worden ist.

Groß-Wartenberg, den 22. Juni 1908.

Der Landratsamts-Verwalter.

von Busse,

Regierungs-Assessor.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Ein Fahrrad ist gefunden worden.

Goschütz, den 19. Juni 1908.

Der Amtsvorsteher.

Privatanzeigen.

Ein vollwertiger Erjaß der Milch bei der Behandlung des Magengeschwürs

Es ist eine auffallende Tatsache, daß Leute mit sonst durchaus gesundem Magen relativ häufiger vom Magengeschwür befallen werden, als solche, deren Magen stets zu akuten oder chronischen Katarthen bezw. dyspeptischen Zuständen neigt. Vielleicht ist die Ursache damit zu erklären, daß der Mensch mit gesundem und leistungsfähigem Magen eher dazu inli-

Miniert, Diätfehler zu begehen, welche in der Regel bei ihm entweder gar keine oder nur geringe, kurzdauernde Magenverstimmungen hinterlassen. Gerade solch ein einziger Diätfehler aber ist im Stande, unter ungünstigen Verhältnissen ein Magengeschwür hervorzurufen, dessen völlige Heilung glücklicherweise in relativ kurzer Zeit möglich ist; aber das Leiden ist ernst und schmerzhaft und kann bei unzweckmäßigem Verhalten den stärksten und kräftigsten Naturen lebensgefährlich werden. Bei ungünstigem Ausgang erfolgt der Tod durch Perforation der Magenwand mit darauffolgender eitriger Bauchfellentzündung — ein qualvolles Ende!

Die Entstehung eines Magengeschwürs hat man sich so zu erklären: Schädlichkeiten irgend welcher Art (ein heißer Bissen!) treffen irgend eine bestimmte Stelle der inneren Magenwand, so daß diese in ihrer Lebensfähigkeit und Lebenskraft schwer gestört wird. Die Folge dieser Schädigung ist eine scil. „Amdauung“ dieser Stelle durch den Magensaft, welcher eben diese Stelle nun behandelt, wie eine eingeführte Speise. Aber nun geht der Prozeß weiter und der Defekt wird langsam größer und größer. Man sieht ein Geschwür mit Eiterbildung (wie außen auf der Haut) ist das Magengeschwür nicht, aber seiner Lokalisation und seines eben geschilderten Charakters halber gefährlich! Denn kommt der Verdauungsprozeß nicht bald zum Stillstand, so ist das tödliche Ende unvermeidlich!

Glücklicherweise sind Schmerzen und Verdauungsstörungen bei Magengeschwüren von Anfang an so groß, daß selbst der indolenteste Mensch aufmerksam wird und keine Nahrung zu sich nimmt. Letzteres ist zunächst auch durchaus unzweckmäßig und da es sich meist um Patienten mit „sonst gutem Magen“ und Konstitution handelt, keineswegs bedenklich — im Gegenteil!

Da man mit einer Krankheit dann von Wochen, ja Monaten rechnen muß, ist es doch notwendig, für die Ernährung des Patienten Sorge zu tragen, damit der Gesamtorganismus nicht herunterkommt. Da selbst Milch in vielen Fällen vom Magengeschwür nicht vertragen wird, muß zu solchen künstlichen Nährpräparaten gegriffen werden, welche bei möglichster Konzentration der Nahrungstoffe den Magen möglichst wenig reizen, damit die Magensaftsekretion auf ein Minimum reduziert wird — nur so kann man auf Stillstand der Selbstverdauung des Magens rechnen.

Eines der vorzüglichsten Präparate zu diesem Zweck ist das Bisvit. Bisvit ist ein geruchloses, wohlriechendes Kraftnährpulver,

welches genau nach Vorschrift zubereitet, fast restlos resorbiert wird, ohne die Verdauungssäfte für sich in Anspruch zu nehmen. So kann die Magensaftsekretion dabei fast völlig pausieren, indes die Ernährung des Organismus trotzdem nicht notleidet.

Bisvit, welches sich bei Magengeschwür bewährt hat, kann allen Kollegen auf das Beste empfohlen werden.

Bisvit ist durch alle Apotheken zu beziehen. Gegen Einsendung von Mk. 3.— an Goedecke & Co., Leipzig, erhält man ein Paket Bisvit zugesandt. Dr. med. S.

Grundstücksverkauf.

Das in unmittelbarer Nähe der Stadt Festenberg gelegene frühere Dominalgehöft Alt-Festenberg mit den verschiedenen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden soll im Wege des schriftlichen Angebots in 7 kleinen Parzellen, geeignet zu Baupläzen, verkauft werden und sind Gebote bis zum 15. August c. bei der unterzeichneten Verwaltung, welche über Größe der einzelnen Parzellen, Verkaufsbedingungen pp. nähere Auskunft stets erteilt, einzureichen.

Die Wirtschaftsgebäude eignen sich zu gewerblichen Anlagen.

Die Abgabe der Gebote erfolgt pro Quadratmeter, bei Los Nr. 2, 3 und 6 haben Bieter außerdem ein Gebot auf die bestehenden Gebäude abzugeben.

Goschütz, den 30. April 1908.

Die Verwaltung
der freien Standesherrschaft.

Abbitte.

Die Beleidigung die ich 1. meiner Ehefrau Pauline geb. Kurjawa durch ehrenrührige Äußerungen, 2. meiner Wirtsfrau Anna Bendig zu Charlottensfeld durch Beschuldigung des Diebstahls zugefügt habe, nehme ich hierdurch zurück und leiste Abbitte mit dem Bemerken, daß Niemand berechtigt ist, beiden Personen die von mir behaupteten Delikte vorzuwerfen.

Paul Krecksky
Charlottensfeld.

Bilanz pro 31. Dezember 1907.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	3 629,76	Mark
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	4 000,—	"
3. Laufende Rechnungen	157 929,75	"
4. Verschiedenes	324,75	"

Summe der Aktiva Mark 165 884,26 Mark.

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben	2 236,—	Mark
2. Reservefonds	2 086,59	"
3. Betriebsrücklage	3 632,28	"
4. Spareinlagen	135 104,—	"
5. Laufende Rechnungen	10 989,88	"
6. Schuld bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	9 479,18	"
7. Sterbefasse	1 844,75	"

Summa der Passiva 165 372,68 Mark.

C. Reingewinn pro 1907 511,58 Mark.

Zahl der im Geschäftsjahr 1907 eingetretenen Genossen 6, ausgeschiedenen Genossen 1, Mitglieder-stand am 31. Dezember 1907 218.

Guschen, den 22. Juni 1908.

Spar- und Darlehnskasse

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Boh, Superintendent.

Schöbitz.

Montag, den 29. Juni, nachmittags 7 Uhr in Fürstlich-Neudorf:

Kostenloser Vortrag

des Landwirtschaftslehrers Arndt von der Trebnitzer Winterschule über das Thema:

„Was kann der Landwirt tun, um mit mehr Erfolg sein Vieh zu füttern“.

Die Rustikaljagd der Gemeinde Groß-Gable

soll am

11. Juli, nachmittags 2 Uhr

im hiesigen Gasthause meistbietend verpachtet werden.

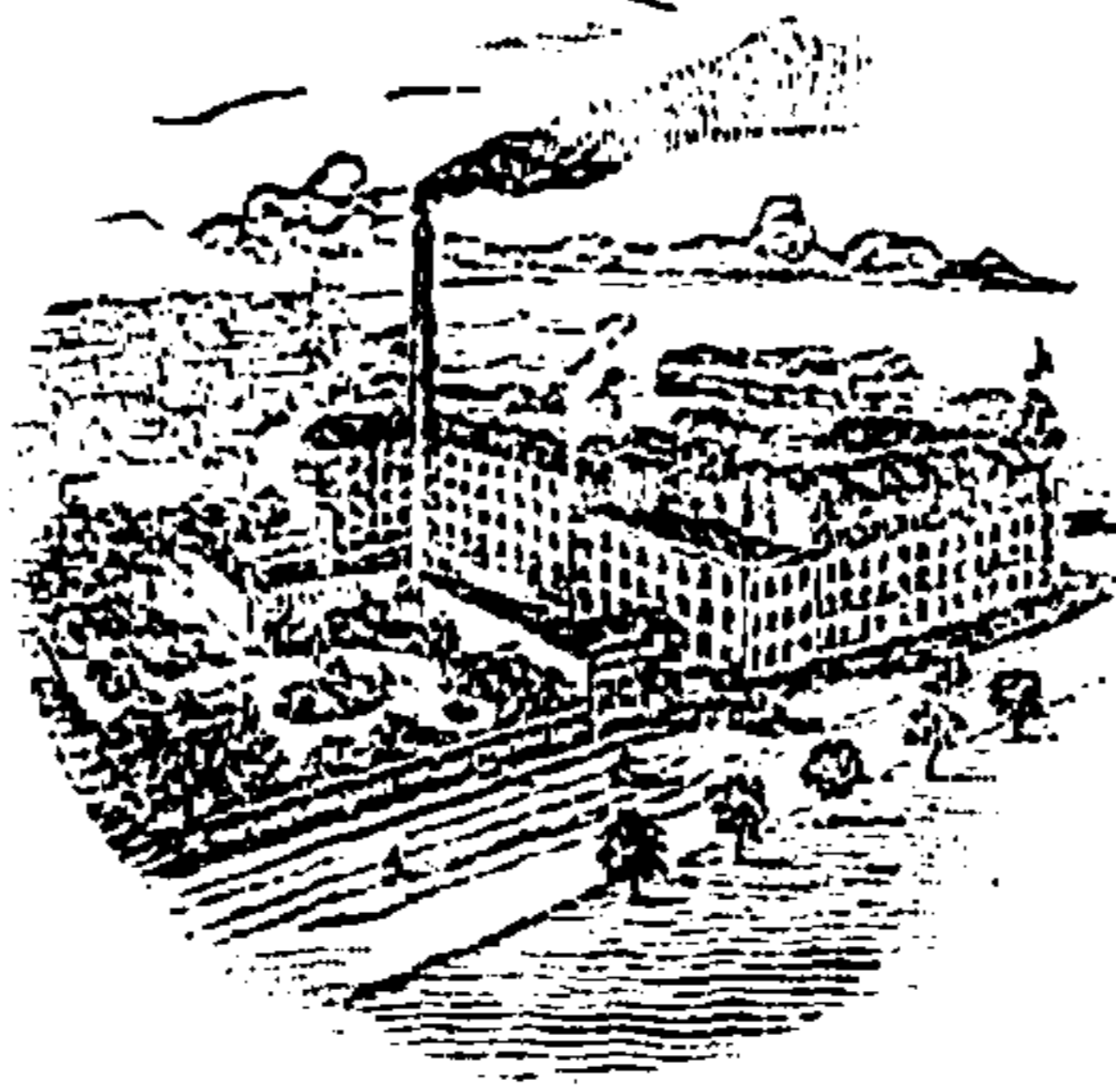
Der Gemeindevorstand.

Gottschling.

Corona-Fahrräder

Erstklassig
Dauerhaft
Corona,

Fahrradwerke und Metallindustrie,



Beliebt
Mässige Preise.

Altgef. Brandenburg a. N.

Vertreter gesucht.

Modernes Waschmittel

garantiert
unschädlich
kein Chlor
kein reiben

Persil

vollständig
ungefährlich
kein Waschbrett
kein Bürsten

für jede Waschmethode passend
alleinige Fabrikanten auch der weltbekanntesten
Henkel's Bleich-Soda
Henkel & Co. Düsseldorf

Vornehm

wirkt ein zartes, reines Gesicht, rosiges,
jugendfrisches Aussehen, weiße samtweiche
Haut und blendend schöner Teint

Alles dies erzeugt die allein echte

Steckenpferd - Lilienmilch - Seife

von Bergmann und Co., Nadebeul
á Stück, 50 Pf. bei: Felix Lenort, Oskar
Winkler's Erben.

Feinste neue

Matjesheringe

empfiehlt

J. Pistelok.

„VISVIT“

(vis vitae Lebenskraft)

Die vollkommenste Kraftnahrung der Gegenwart

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kraftlosen.

Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener
Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirksamsten
reinsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in
allen ihren Teilen;
es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die
Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 3 Mk.
zu beziehen.

Nährpräparat für blutarme Kinder.
Man bittet, genau auf den von kaiserlichen Patentamt
geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung straf-
bar ist, zu achten; man lasse sich daher kein anderes
Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“
durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich
wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis
und franko GOEDECKE & Co., Leipzig.

Ca. 25 fm schwächere Stellmachereichen

und abzugeben. Zu erfragen auf dem

**Sägewerk am Bahnhof
in Gross-Wartenberg.**

Sommerpreise für Pelzwaren!

Bei jetzigem Einkauf

25% Preisermässigung

auf alle bereits für kommende Saison hergestell-
ten Pelzwaren, sowie

kostenfreie Aufbewahrung

dieser bis zum Herbst.

Auswahlendungen portofrei.

M. Boden,

Breslau,

Hoflieferant I. M. der Königin Ww. der
Niederlande.

Officiere

Selter,

**Zitronen- u. Himbeerlimonade,
Champagner-Beize u. Citronella**
in vorzüglichster Qualität.

Für die Flaschen ist stets Pfand zu zahlen.

G. B. Dittrich, Sub. Max Dittrich
Fernsprecher Nr. 14.

**Wer die Weiber will gewinnen
braucht nicht lange nachzusinnen,**



gratis

sondern bestellt sich sofort das
Buch: **Die Kunst die Damen
verliebt zu machen** und bald
in den Besitz einer liebenswürdigen
reichen Braut zu gelangen.

Preis 3,40 Mark
geschlossen.

Gratis erhält ein jeder noch dazu einen hoch-
feinen, neugoldenen gestempelten Fingerring mit
Stein genauwie Abbildung.

Fingermaß angeben.

Richard Judith, Berlin D 34.
Interess. Bücher-Katalog gratis.

Kaiser- Borax

Zum tägl. Gebrauch l. Wasch-
wasser, ein unentbehrliches
Toiletmittel, verschönert d.
Teint, macht zarte weisse
Hände. Nur echt in roten Cart.
z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-
Seife 50 Pf. Toilet-Seife 25 Pf.
Spezialitäten der Firma
Heinrich Mack in Ulm a. D.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feld-
mäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, geschält,

0,30% Strohningehalt,

offert

Rgl. priv. Apotheke

Gross-Wartenberg.

Fernsprecher Nr. 42.

Jüngerer, kräftiger Haushälter

bei

10-15 Mk. Lohn

pro Monat

kann sich sofort melden.

friedrich Schwarz,

Hotel „zur Goldenen Krone“.

Bilanz pro 1907

des Tscheschener Darlehnskassenvereins, e. G. m. u. S. zu Tscheschén.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand am Jahreschlusse	4 274,71	Mark
2. Geschäftsanteil des Vereins bei der Verbandskasse	7 600,—	"
3. Darlehne bei den Mitgliedern	131 477,85	"
4. Rückständige Zinsen	999,30	"
5. Wert der Mobilien	220,—	"
6. Warenguthaben	7 429,33	"

Summa der Aktiva 152 001,19 Mark

B. Passiva.

1. Guthaben der Verbandskasse	31 285,37	Mark
2. Guthaben der Interessenten an Spareinlagen	111 684,58	"
3. Geschäftsanteile der Mitglieder	1 385,—	"
4. Reservecfonds I	3 953,94	"
5. Reservecfonds II	378,37	"
6. Warenschulden	2 586,70	"
7. Reingewinn pro 1907	727,23	"

Summa der Passiva 152 001,19 Mark

Mitgliederzahl 1906: 255, Zugang 0, Abgang 0, mithin Mitgliederzahl Ende 1907: 255.
Tscheschén, den 1. Juni 1908.

Der Vereinsvorsteher.

Glasmann.

Mitglieder des Vorstandes.

Dubiel.

Franz Franz.

B. Obieglo.

Möbel- u. Sarg-Magazin M. Seivert

Gross-Wartenberg

empfehl't sein Lager in

fertigen Möbeln aller Art Metall- und Eichensärgen

als Schränke, Vertikows, Speise-,
Auszieh-, Sofa- und Salontische,
Bettstellen mit und ohne Matratzen,

Wasch- und Nachttische mit Marmor.
Spiegel, Bilder, Polsterwaren, Stühle
in grosser Auswahl,

Portieren- und Gardinenstangen.

imitiert. Särgen, Transportsärgen
m. Zinkeinsatz, einfach. Holzsärgen

und übernimmt promptestens Ausführung von
Trauerdekorationen, Leichentransporten

und sämtlichen Begräbnisbesorgungen.

Das diesjährige Sommerfest

des

Kriegervereins Groß-Wartenberg

findet am

Sonntag, den 5. Juli dieses Jahres

im Stampe'schen Gartenetablissement in Wioske statt.

Wir laden die geehrten Einwohner der Stadt und des Kreises Groß-Wartenberg hierdurch zu recht reger Beteiligung an demselben ein. Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pf.

➡ Anfang des Konzerts um 4 Uhr. ⚡

Dasselbe wird von der Groß-Wartenberger Stadtkapelle unter persönlicher Leitung des Kapellmeisters Herrn Gläpner ausgeführt.

Nach Eintritt der Dunkelheit Abbrennen eines

==== **Feuerwerks.** ====

Nach dem Einmarsch

➡ **Tanz** ⚡

bei Stampe und im Schanze'schen Saale.

Der Vorstand des Kriegervereins Groß-Wartenberg.
Dr. Rothweiler.

Für den Kreis Gross-Wartenberg wird von
alter, angesehener

Viehversicherungsgesellschaft

ein geschäftsgewandter

==== **Vertreter gesucht,** ====

der ausgedehnte Beziehungen zu den Viehbesitzern des Kreises besitzt. Betrieben werden sämtl. Viehversicherungsbranchen (incl. Versicherung gegen den Nachschuss).

Strebsamen, befähigten Herren ist, da weitgehendste Unterstützung durch die Direktion gewährt wird, Gelegenheit zur Erzielung einer bedeutenden Einnahme gegeben. Herren, die sich als Inspektor ausschliessl. der Versicherungsbranche zuwenden wollen, werden ebenfalls gesucht.

Off. von Reflektanten unt. U. D. 9572 an
Rudolf Mosse, Breslau.

Becheinigungen

über Aufrechnung der

==== **Quittungskarten** ====

nach neuer Vorschrift in Postkartenformat

sind vorrätig in

W. Großes Formularmagazin.

Empfehle

==== **neue faure** ====

Gurken

C. R. Dittrich,

Telephon 44.

Zum Journallesezirkel

der durchschnittlich

11 wertvolle Zeitschriften


∴ u. A. WESTERMANN'S ∴
 MONATSHEFTE ∴ UEBER
 LAND UND MEER ∴ LEIP-
 ZIGER ILLUSTR. ZEITUNG,
 ∴ „SCHLESSEN“ enthält, ∴
 ——— werden noch ———

einige Teilnehmer gesucht.

——— Eintritt jederzeit. ———

Kündigung 14 Tage vor Ablauf
 des Vierteljahres notwendig.

Max Heinzes Buchhandlung.



MANOLI
CIGARETTES
UEBERALL

Flechten

nässende und trockene Schuppenflechtenkrankh.
 Ekzema, Hautausschläge, aller Art

offene Füße

Beinschäden, Beinsgeschwüre, Aderbeine, bläse
 Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;

wer bisher vorgeblich hoffte
 geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
 mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Stanz. Dose Mark 1.— u. 2.—,
 Dankschreiben gehen täglich ein.

Nur echt in Originalpackung weiss-grün auf
 a. Firma R. Schubert & Co., Weimühl, Sachsn.
 Fälschungen weisen man zurück.

Wachs, Napht. je 15, Walrat 20, Benzol, Vasol,
 Terp., Kampferpl., Ferubak, je 5, Eigelb 25.
 Zu haben in den meisten Apotheken.

Ohne Tadel

fertigt jede Dame ihre Garderobe, Wäsche
 Kinderkleider usw. selbst an, wenn sie unsere
 vorzüglichen

* Schnittmuster *

benutzt. Wir versenden überallhin für nur
 1,50 Mf. die modernsten Schnittmuster mit
 schönen Modebildern von je 3 Röcken, oder
 3 Blusen, 4 Ärmeln, 3 Jacketts, 2 Schlep-
 rüden, 2 Rejora-Ärmbändern, 2 Morgenröden, 2
 Mänteln, 3 Wäscher-Ärmbändern, 3 Knabenanzügen,
 oder 3 Wäsche-Rüden nach Angabe. Als Maß
 ist die Brust- oder Hüftenweite, bei Kindern
 das Alter anzugeben. Preisliste über Einzel-
 schnitte auf Wunsch gratis. — Zur perfekten
 Selbstausbildung empfehlen die berühmten
 praktischen Lehrbücher:

Schule der Damenschneiderei N. 2. —
Viktoria-Schnittzeichnen-Methode,

unübertrefflich einfach N. 3. —

Schule der Weisnäherei N. 2. —

Schule der Putzmacherei N. 2. —

Versand gegen Voreinsendung des Betrages
 oder unter Nachnahme (25 Bfg. teurer !)

direkt durch die

**Deutsche Moden- und
 Schnittmuster-Industrie, Leipzig.**

Goldwaren- & Uhren.



Kauft
 man
 nur
 bei **Jacob SENKOR**

BERLIN 71b Friedenstr.
 weil billiger als irgendwo

Ratenzahlung
 ohne Preiszuschlag

Illustrierte KATALOGE

überallhin portofrei

Waldfest in Rudelsdorf

am Sonntag, den 12. Juli cr.

Schießen mit Büsch- und Scheibenbüchsen nach Ringscheiben ohne Dioptr.

Konzert der Groß-Wartenberger Stadtkapelle.

Anfang 1/24 Uhr

Entree 30 Pfg.

Abends Tanzfränzchen in Dyhrenfeld.

Es laden ergebenst ein

Glähner,
Kapellmeister.

Groschke,
Festverwalter.

Den geehrten Herren Landwirten mache ich ergebenst Offerte in den verschiedensten

landwirtschaftlichen Maschinen

als:

bestbewährte Breit-Dreschmaschinen, Göpel

aller Art, auch fahrbare, **neueste Milchseparatoren,**

Getreide- und Grasmäher

aller anerkannt besten Fabrikate. Besonders bitte um gefl. Beachtung meiner

selbstgebauten, leichtgängigen **Kultivatoren,**

Eggen, Walzen und meiner neuesten

Kartoffelpflanzlochmaschine

für Gross- und Kleinbetrieb. — Da ich nicht selbst Zeit finde, durch Reisen und Besuche bei den Herren Landwirten vorstellig zu werden, erlaube ich mir diese Offerte und bitte um gefällige Beachtung derselben: besonders wenn ich versichere, durch reelle Lieferungen und billigste Preise mir die Zufriedenheit der Herren Landwirte zu erwerben.

Hochachtungsvoll

Johann Deutsch, Gross-Wartenberg,
Maschinen-Reparatur-Werkstatt.

Die Einlösung der Lose zur 1. Klasse 219. Preussischer
Klassenlotterie kann von jetzt an bis

zum 3. Juli im Druckereikontor in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr (außer Sonntags) erfolgen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt gegen Aushändigung der Gewinnlose.

Viertel-Lose zu Mk. 10,— einige Zehntel-Lose zu Mk. 4,— sind noch zu haben (außwärts 10 Pf. mehr).

Waldemar Grafe, Verkaufsstelle der Königl. Preuss. Lotteriekollette. **Gr.-Wartenberg.**

Vermögens-Bilanz

der
Spar- und Darlehnskasse Ottendorf
am 31. Dezember 1907.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres	659,64	Mt.
2. Geschäftsguthaben bei anderen Genossenschaften	1500,00	"
3. Ausstand in laufenden Rechnungen bei Genossen	49544,04	"
4. Guthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse	15796,56	"
5. Inventar	207,90	"
6. Dividende bei anderen Genossenschaften	52,50	"
	<u>67760,64</u>	Mt.

B. Passiva.

1. Geschäftsguthaben der Genossen	1955,52	Mt.
2. Reservefonds	277,03	"
3. Betriebrücklage	913,82	"
4. Spareinlagen	34952,10	"
5. Schuld in laufenden Rechnungen an Genossen	29430,43	"
	<u>67528,90</u>	Mt.

C. Reingewinn 231,74 Mt.

Die Zahl der Genossen betrug am 1. Januar 1907 102. Zugang 7 Abgang 4. Zahl der Genossen am 31. Dezember 1907 gleich 105.

Ottendorf, den 13. Juni 1908.

Der Vorstand

der Spar- und Darlehnskasse G. G. m. u. H.
Hilbig. Grabitzki. Kubisa. Wittet. Tschapke.



Alter Breslauer Glukel-Sörn

1/2 Literflasche 110 Pfg. empfiehlt
Anna Elsner, Adolf Wollny
Groß-Wartenberg.

Wegen Aufgabe der Pachtung Gebrauchte Feldbahn

1200 m transportables Gleis in 2 m langen
Stücken incl. Zubehör und 12 Rübenwagen ab-
zugeben. — Anfragen zu richten unt. G. R. 195
an Paasenstein & Vogler A.-G. Bunzlau.

Meine, in Ober-Stradam
an der Chaussee gelegene

Wirtschaft,

24 Morgen guter Acker und Wiese
ist Alters wegen sofort
zu verkaufen.

Näheres zu erfragen bei

Gastwirt Gallert,
in Stradam.

Eine seit langen Jahren bestehende

Fleischerei

(mit Wohnung und Beigelaß)
ist sofort oder später zu verpachten.
Näheres bei

F. Klaus,
Groß-Wartenberg.

Dampfziegelei Kraschen

gibt wieder

Mauersteine etc.

in bester Qualität ab.